

Ihr Zeichen: #9997
Ihre Nachricht: 28.05.2015
Mein Zeichen: Datenschutz + IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schönfeld
Durchwahl: 02371 905 805
e-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de
Datum: 11. Februar 2016

Ergebnismonitoring-Bericht März 2015

Sehr 

Ihren Antrag vom 28.05.2015 auf Übersendung des Ergebnismonitoring-Berichts März 2015 des Jobcenters Märkischer Kreis lehne ich gemäß §§ 1 und 9 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ab.

Begründung:

Einen solchen Bericht gibt es beim Jobcenter Märkischer Kreis nicht.

Die diesem Bericht entsprechenden Daten können Sie unter der Internetseite <https://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik> abrufen.

Nach § 1 IFG können nur vorhandene Informationen herausgegeben werden. Zudem sind Informationen nur herauszugeben, wenn es dem Antragsteller nicht zumutbar ist, dieses Daten aus allgemein zugänglichen Quellen selbst zu beschaffen (§ 9 Abs. 3 IFG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigte Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schönfeld

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59-61
58638 Iserlohn

Internet: www.jobcenter-mk.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo - Mi 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr